



[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München](#)

Per OWA  
an Schulen mit Prüflingen in nichtdeutscher Muttersprache  
QA und MSA  
(Adressen: siehe beiliegende Liste)

Nachrichtlich an  
- alle Schulämter  
- alle Regierungen (40.1)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.2-BS7501(2020) – 4b.25 936

München, 20.04.2020  
Telefon: 089 2186 2213  
Name: Frau Dr. Maier-Hundhammer

**Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden  
Abschlusses der Mittelschule im Fach Muttersprache und Mittlerer  
Schulabschluss an der Mittelschule im Fach Muttersprache**

hier:

**Bekanntgabe der neuen Prüfungstermine für den Leistungstest (QA)  
und die 2. Zwischenprüfung (M10, M9, VK1 und VK2) im Fach Mutter-  
sprache 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Bayerische Staatsregierung am 13.03.2020 aufgrund der Corona-Krise entschieden hat, den Unterrichtsbetrieb und grundsätzlich auch sonstige Schulveranstaltungen an Schulen vorübergehend einzustellen, mussten, wie im Schreiben vom 16.03.2020 mit dem Az. III.2-BS7300.0/8/1 angekündigt, sowohl die 2. Zwischenprüfung am 18.03.2020 als auch der Leistungstest am 01.04.2020 verschoben werden.

Im Folgenden werden die neuen Termine bekannt gegeben:

Am **Mittwoch, dem 6. Mai 2020**, findet der **Leistungstest** für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache statt, die in der QA Prüfung das Fach Muttersprache gewählt haben. Der Leistungstest dient der Ermitt-

lung einer Jahresfortgangsnote für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule und wird **nur von internen** Schülerinnen und Schülern der Mittelschule abgelegt.

Am **Mittwoch, dem 13. Mai 2020**, findet die **2. Zwischenprüfung** für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache statt, die die Jahrgangsstufe 9 des Mittlere-Reife-Zugs der Mittelschule (M 9) sowie die Jahrgangsstufe 10 des Mittlere-Reife-Zugs der Mittelschule (M 10) bzw. die Vorbereitungsklassen VK1 oder VK2 besuchen und statt in Englisch die Prüfung mittels des Fernverfahrens in ihrer Muttersprache ablegen.

Die Prüfungsunterlagen werden den Schulen mit gemeldeten Teilnehmern am Fernprüfungsverfahren zeitnah über OWA zugestellt.

Die Schulen werden gebeten, die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte umgehend entsprechend zu informieren und die Planungen für die schulhausinternen Prüfungen bei Bedarf anzupassen.

Für Ihre Anstrengungen in dieser pädagogisch anspruchsvollen Zeit danken wir Ihnen an dieser Stelle ganz ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Brumann  
Ministerialrätin